



IHK-Vorschläge zum Themenfeld  
**Steuern, Eigenkapital & öffentliche Finanzen**

# Eigenkapitalstärkung: „Mittelstandslücke“ schließen

Vor allem im Mittelstand schmilzt das Eigenkapital durch corona-bedingte Verluste



Mittelstandslücke bei Eigenkapitalmaßnahmen schließen



Steuerliche, regulatorische und eigenkapitalbildende Maßnahmen implementieren



## Impuls 1

### Steuerliche Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung umsetzen

- 1) Corona-bedingte Verluste verschlechtern die Eigenkapitalsituation von eigentlich profitablen Unternehmen. Rund 40% der Unternehmen<sup>1</sup> berichten von einem Rückgang des Eigenkapitals.
- 2) Krisenbedingte Aufwendungen belasten die Ertragslage der Unternehmen, wirken sich aber gerade in einer Verlustsituation nicht unmittelbar steuermindernd aus.
- 3) Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, können lediglich 60% der 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigenden Gewinne direkt mit Verlustvorträgen verrechnen. Dadurch fallen trotz bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das Eigenkapital belastet.
- 4) Der Eintritt neuer Investoren in notleidende Betriebe und Startups kann zum Verlustuntergang führen. Das hemmt den Anteilseignerwechsel.

1) Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

2) Flankierend zum verbesserten Verlustrücktrag zeitliches Vorziehen von corona-bedingten Aufwendungen zulassen und dadurch Liquidität zuführen.

3) Unternehmen erst dann zu Steuerzahlung heranziehen, wenn während der Pandemie erlittene Verluste voll ausgeglichen sind. Dies ist kein Steuergeschenk, sondern ein Gebot der Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit.

4) Eintritt neuer Investoren in angeschlagene Unternehmen attraktiver machen, um gute Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze zu sichern.

1) Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten und Rücktragsvolumen weiter erhöhen. Das wirkt sofort eigenkapitalstärkend.

2) Steuerfreie Corona-Rücklage in Steuererklärung 2019 ermöglichen. Dies gilt entsprechend auch für nicht bilanzierungspflichtige Unternehmen.

3) Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen. Auf jeden Fall sofort abziehbaren Verlustvortrag für 2020 und 2021 anheben.

4) Den Verlustuntergang auf wirkliche Missbrauchsfälle beschränken.

## Impuls 2

### EU-Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten anpassen

1) EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) führt dazu, dass gut positionierte KMU, bei denen durch die Corona-Pandemie mehr als die Hälfte des Eigenkapitals aufgebraucht ist, keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. UiS mit weniger als 50 Beschäftigten sind nur dann von Förderungen ausgeschlossen, wenn ein Insolvenzverfahren läuft.

1) Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten, die sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, erhalten die Möglichkeit auf staatliche Unterstützung analog zu den UiS mit weniger als 50 Beschäftigten.

1) EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ auf Unternehmen einschränken, die Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind. Ausweitung der Regelung für UiS mit weniger als 50 Beschäftigten auf alle Unternehmen. Bei Nicht-Durchsetzbarkeit der Reform könnte die Mindest-Ausfallwahrscheinlichkeit als Beurteilungskriterium herangezogen werden.

## Impuls 3

### Nachrangdarlehen besser zugänglich machen

- 1) Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds und der Eigenkapitalschild Mittelstand werden nur einer kleineren dreistelligen Zahl an großen Unternehmen helfen.
- 2) Für Gründer gibt es mit dem „ERP Kapital für Gründung“ ein passendes Angebot. Allerdings gibt es pro Jahr lediglich rund 400 Zusagen, obwohl das Programm von 94 auf 150 Mio. Euro. aufgestockt wurde.

1) Mittelstandslücke wird durch kreditnahe Produkte mit Nachrang- bzw. Eigenkapitalcharakter geschlossen.

2) Programm „ERP Kapital für Gründung“ langfristig erhalten und durch Anpassung der Zugangskriterien mehr Gründern zugänglich machen.

1) Bedingungen für das Nachrangdarlehen wie das KfW- „ERP-Mezzanine für Innovation“ öffnen, so dass es für mehr KMU zugänglich wird.

2) Zugangskriterien neu definieren: Nutzung auch für Kapitalgesellschaften und für Betriebsmittel zulassen. Einzelfallentscheidungen in den alten Bundesländern ermöglichen zur Erbringung von eigenem Kapital mit <15% des Projektvolumens.

## Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand



## Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes muss gewährleistet bleiben



## Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten



### Impuls 1

Kein (Pre-)Gold Plating von EU-Regelungen vornehmen

- 1) In vielen Themenfeldern der Finanzmarktregulierung schreitet Deutschland proaktiv voran, z.B. bei der Umsetzung der Sustainable Finance Agenda. Dadurch ergeben sich Inkonsistenzen und unnötige Zusatzbelastungen für Unternehmen und Banken und Nachteile im europäischen Wettbewerb.

- 1) Deutsche Rechtsvorschriften im Rahmen der Finanzmarktregulierung wie z.B. Basel III oder Sustainable Finance sollten nicht über europäische Vorgaben hinausgehen.

- 1) Deutschland bringt sich gestaltend in EU-Gesetzesvorhaben ein. Verabschiedete EU-Initiativen werden 1:1 in deutsches Recht umgesetzt und nicht verschärft.

### Impuls 2

Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

- 1) Finanzströme sollen lt. dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums gezielt in „nachhaltige“ Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Ein Kriterienkatalog bestimmt dabei, was „grüne“ und damit finanzierbare Wirtschaftstätigkeiten sind (Taxonomie). Finanzierungen könnten künftig schwieriger und teurer werden.
- 2) Die EU konzentriert sich bei der Implementierung der Offenlegungspflichten im Rahmen der CSR-Richtlinie auf Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Aktuell steht eine Ausweitung der Pflicht auf KMU in Diskussion. Dadurch drohen überbordende bürokratische Zusatzlasten.
- 3) Der Versuch, Umwelt- und Sozialpolitik über die Finanzmarktpolitik zu steuern, führen zu einer ineffizienten Doppelregulierung. Falls durch Politikmaßnahmen die Nachfrage nach als nachhaltig klassifizierten Investments schneller zunimmt als das Angebot, könnte es zu einer Blasenbildung kommen.<sup>1</sup>

- 1) Die Finanzierungsfähigkeit des Mittelstandes darf nicht eingeschränkt werden. Investitionen sollten nicht gehemmt werden.

- 1) Die Taxonomie sollte weiterhin nur auf Kapitalmarktprodukte Anwendung finden und nicht auf weitere Produkte, wie Kredite, ausgeweitet werden.

- 2) Proportionalität bei Berichtspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen wahren.

- 2) Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans sollen KMU sowie nicht börsennotierte Unternehmen von Berichts- und Offenlegungspflichten – auch innerhalb der Lieferketten – ausgenommen werden.

- 3) Die Finanzmarktpolitik beschränkt sich auf die Finanzmarktstabilität und die Steuerung von Ausfallrisiken.

- 3) Umweltprobleme sollten ursachenadäquat durch umweltpolitische Maßnahmen angegangen werden. Nachhaltigkeitsrisiken sollten durch Instrumente gemanagt werden, die direkt an den Ursachen ansetzen (z. B. Klimapolitik über CO<sub>2</sub>-Bepreisung).<sup>1</sup>

### Impuls 3

Bankenregulierung mittelstandsfreundlich gestalten

- 1) Durch die in der EU spätestens bis Anfang 2023 umzusetzenden Basel III-Standards droht ein Anstieg der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute, der das Potenzial zur Kreditvergabe und zu Exportfinanzierungen mindert. Die Finanzierungsbedingungen verteuern sich.
- 2) Aktuell unterliegen die mittelständischen Kreditinstitute in Europa – anders als in den USA – im Wesentlichen den gleichen Regulierungsanforderungen wie Großbanken („one size fits all“). Dies führt zu unverhältnismäßigen Kosten für kleine Institute, die verlässliche Kreditversorgung ist in Gefahr.

- 1) Mit Basel III kommt es zu keiner Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Der Finanzierungsspielraum der Banken wird nicht eingeschränkt.

- 1) Bei der Umsetzung der Basler Vorschläge müssen nationale Besonderheiten beachtet werden. Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2% des Retailportfolios darf es nicht geben. Die für die Mittelstandsfinanzierung wichtigen Kreditlinien dürfen nicht mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.

- 2) Die Berücksichtigung der Proportionalität in der Bankenregulierung sollte ausgebaut werden.

- 2) Der Gestaltungsspielraum für mehr Proportionalität muss aktiv genutzt werden, z. B. bei der Umsetzung der Basel III-Standards und der gezielten Reduzierung von Offenlegungs- und Meldepflichten.

**Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu.**



**An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken.**



**Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung**



## Impuls 1

### Öffentliche Haushalte konsolidieren

- 1) Konsolidierungsfortschritte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Zukunftsgerichtete strukturelle Anpassungen kamen nur langsam voran. Zwar wurden öffentliche Investitionen zuletzt erhöht. Jedoch war die Erhöhung zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern. Auch braucht die Umsetzung vor Ort in vielen Fällen weiterhin viel Zeit.
- 2) Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Krise schnelles Handeln des Staates ermöglicht. Angesichts der Krise wurden umfangreiche Konjunkturprogramme aufgelegt, die zum Teil über Nachtragshaushalte und durch eine Aussetzung der Schuldenbremse finanziert wurden. Zukünftige Lasten daraus sind erheblich.



## Impuls 2

### Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

- 1) Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dies führt zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen.
- 2) Seit 2020 haben die Länder deutlich mehr finanzielle Spielräume: im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und durch Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Forschung.



## Impuls 3

### Investitionskraft der Kommunen stärken

- 1) Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen.
- 2) Kommunale Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen finanzschwacher Kommunen anzuschieben.
- 3) Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr heterogen und schwankt in vielen Kommunen erheblich. Die Corona-Krise hat die Schwächen der Kommunalfinanzierung nochmals offen gelegt.

- 1) Die Politik muss – auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung mit notwendigen Strukturanpassungen festhalten.

- 2) Höhere Schulden der öffentlichen Haushalte bergen wesentliche Risiken, auch beim aktuellen Niedrigzins, und müssen die Ausnahme bleiben. Denn diese beschränken mittelfristige Investitionsmöglichkeiten des Staates. Auch wären in der aktuellen Lage der Betriebe steuerliche Zusatzlasten zur Finanzierung der Krisenkosten absolut kontraproduktiv und sollten unterbleiben.

- 1) Die Wirtschaft benötigt in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln, um im Markt bestehen zu können.

- 2) Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen bei den Kommunen zu stellen.

- 1) Kommunale Effizienzpotenziale nutzen und die öffentliche Investitionstätigkeit, gerade auch von finanzschwachen Kommunen, anregen.

- 2) Nachhaltiges Angebot öffentlicher Infrastruktur auch in finanzschwachen Kommunen sicherstellen. Damit regionale Unterschiede in den Standortbedingungen für die Unternehmen abbauen.

- 3) Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen gewährleisten. Leistungsfähigkeit auch finanzschwacher Kommunen stärken. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken.

- 1) Öffentliche Investitionen – gerade in Bildung und Infrastruktur – stärken. Zusatzimpulse für stabiles Wirtschaftswachstum schaffen und auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen sichern. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Verwaltungen, um vorhandene finanzielle Mittel auch tatsächlich wirksam einsetzen zu können.

- 2) Vor allem Wachstum ermöglicht, die öffentlichen Haushalte in der aktuellen Krise zu konsolidieren – nicht aber Steuererhöhungen, neue Steuern und Sonderabgaben. Die Erfahrungen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Finanzkrise zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.

- 1) Die Länder sollten ihre zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.

- 2) Die Länder sollten die Entlastungen seitens des Bundes zielgenau einsetzen, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

- 1) Mehr interkommunale Kooperationen nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen.

- 2) Die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt prüfen. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen.

- 3) Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



## Impuls 1

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern – gerade jetzt in und nach der Krise!

- 1) Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist in der Krise extrem angespannt. Dies wird durch eingeschränkten Verlustrücktrag noch verschärft. Auch können Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, nur 60% der Gewinne, die 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigen, sofort mit Verlustvorträgen verrechnen. Hierdurch fallen trotz noch bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das betriebliche Eigenkapital belastet. Belastend wirkt auch die Kostenbesteuerung.
- 2) Leistungsfeindliche Steuerregeln - insbesondere hohe Unternehmenssteuersätze - belasten die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen.
- 3) Regelmäßige Diskussionen um höhere und neue Steuern (z. B. Finanztransaktions-, Digital- oder Plastiksteuer, aber auch Vermögensteuern) verunsichern Entscheider und schaden der Wirtschaft.

- 1) Krise nutzen, um Weichen neu zu stellen und im Wandel die Betriebe zu stärken. Unternehmen durch Stärkung von Eigenkapital finanziell krisenfester machen. Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

- 2) Anpassung des deutschen an international übliches (niedrigeres) Steuerebeneau.

- 3) (Noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen vermeiden. Deutsches Steuerrecht verursacht bereits heute hohe Befolgungskosten und enthält umfassende Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen.

- 1) Verlustberücksichtigung verbessern. Neben der beschlossenen Erhöhung des Rücktragsvolumens insbesondere Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten. Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, auf jeden Fall aber sofort abziehbaren Verlustvortrag für 2020 und 2021 anheben. Kostenbesteuerung (z. B. gewerbsteuerliche Hinzurechnungen, unvollständiger Ansatz von Pensions- und anderen langfristigen Verpflichtungen) zurückführen.

- 2) Unternehmenssteuer auf 25% absenken. Mittelstandsbauch verringern (Grenzsteuersatz senken, Spitzensteuersatz erst ab höherem zu versteuernden Einkommen). Kalte Progression abmildern (regelmäßige Tarifanpassung). Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen.

- 3) Weder Steuererhöhungen noch neue Steuern oder Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten, da absolut kontraproduktiv.



## Impuls 2

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

- 1) OECD-/EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Die nationale Umsetzung ist aber für hiesige Betriebe durch bürokratische und finanzielle Zusatzlasten kritisch.
- 2) Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

- 1) Keine Übererfüllung bei Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln) in deutsches Recht.

- 2) Steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für digitale Transformation setzen. Steuerliche Voraussetzungen für Startups und für Innovationen verbessern. Investitionen anregen.

- 1) Weiteren Pflichten – falls überhaupt notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium während Corona-Krise.

- 2) Steuerliche FuE-Förderung ausbauen. Abschreibungen beschleunigen (orientiert am technologisch schnelleren Wertverzehr). Degressive Abschreibung entfristen (aktuell auf Investitionen 2020/2021 beschränkt). Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro erhöhen. Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter (wie z. B. Hard- und Software) verkürzen. Zugang zu VC erleichtern (u.a. Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, Umsatzsteuer auf Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen).

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



## Impuls 3

Einfache, moderne steuerliche Verfahrensregeln und positive Anreize für mehr Kooperation schaffen

1) Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzt vorrangig den Finanzbehörden. Auch werden Unternehmen immer mehr als Gehilfen des Staates eingespannt. Zudem wird trotz der langjährigen Niedrigzinsphase, in der es teilweise zu Negativzinsen kommt, im Besteuerungsverfahren ein zu hoher Zinssatz von 6% angewendet.

2) Zunehmend Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen. Streitigkeiten binden auf beiden Seiten unnötig Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

1) Nicht nur Finanzverwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen sollten gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens profitieren. Zudem sollte die Verwaltung bei der Umsetzung von digitalen Angeboten die Nutzersicht und insgesamt eine Service-Orientierung in den Vordergrund stellen.

2) Smarte Verfahrens- und Anreizsysteme, die das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden stärken, als positiven Standortfaktor im internationalen Wettbewerb begreifen.

1) Steuerprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchführen und spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abschließen. Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzen. IT-Lösungen einrichten, die beiderseitigen Datenaustausch zum ermöglichen. Zinssatz von 6% im Besteuerungsverfahren deutliche reduzieren.

2) Mehr Kooperation statt Konfrontation im Besteuerungsverfahren schaffen. Für Unternehmen, die über das Erforderliche hinaus mitwirken und offen sein möchten, verbindliche Anreize setzen (wie schnellere Planungs- und Rechtssicherheit). Kooperative Instrumente verbessern (Lohnsteueranrufungsauskunft, verbindliche Auskunft, zeitnahe Außenprüfung) und ausbauen (z. B. Ausdehnung der Anrufungsauskunft auf Umsatzsteuer). Neue Kooperationsmodelle schaffen, die an einem klar strukturierten Tax-Compliance-Ansatz anknüpfen.

## Impuls 4

Mittelstand sichern, insbesondere durch Steuervereinfachung und Bürokratieabbau

1) Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit.

2) Vor allem für die vielen KMU ist der Unternehmensübergang kritisch. Anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität und führt zu negativen Investitionsentscheidungen oder Arbeitsplatzverlusten.

3) Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommensteuer (Thesaurierungsbegünstigung) sind komplex und werden in der Praxis nicht flächendeckend genutzt.

1) Rückbau von Steuer-Bürokratie, gerade auch im Mittelstand, als Wachstumsprogramm und positiven Standortfaktor nutzen.

2) Schutz und Stärkung des Mittelstandes muss auf der Agenda bleiben. Deshalb geltende Regelungen unbürokratisch und praktikabel handhaben, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familienunternehmen.

3) Steuerliche Anreize für Gewinnthesaurierung insbesondere bei Personengesellschaften erhöhen, um Eigenkapitalbasis zu stärken.

1) Transparentere und einfachere Steuerregeln schaffen (z. B. höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge). Vielfältige Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten, vor allem in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, abbauen.

2) Unternehmensbewertung und Verschonungsregelungen praxismäßig ausgestalten und dabei die besondere Finanzierungssituation des Mittelstandes besser berücksichtigen sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer reduzieren.

3) Steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften verbessern, vor allem durch Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene und nachgelagerte besteuerte Gewinne sowie Abbau von Umstrukturierungshemmnissen.